



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 99106 Erfurt

Ihr/e Ansprechpartner/-in

Durchwahl

Telefon +49 (361) 57-4111

Telefax +49 (361) 57-4111

tmil.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

3. Juni 2017

Unser Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

42.1-3676/1 - 20 - 0734 / 2018

Erfurt, 9. Februar 2018

ÖPNV-Datendrehscheibe Thüringen

Sehr geehrter Herr Friedland,

Ihre Anfrage zur Datendrehscheibe Thüringen nach dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz beantworte ich wie folgt:

Frage 1: In Gesprächen zu Offenen Mobilitätsdaten (Open Data) mit dem Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) wurde mehrfach eine "Erfurter Datendrehscheibe", welche sämtliche SOLL- und IST-Daten des ÖP(N)V und StPNV sammelt, erwähnt. Bitte senden Sie uns umfassende Informationen zu diesem Projekt, insbesondere zu den Aspekten der öffentlichen Förderung zu.

Thüringen misst professionellen und kundenfreundlichen Verbindungsinformationen eine hohe Bedeutung bei. Sie sind ein wichtiger Teil der Strategie, Zugangshemmnisse zum öffentlichen Verkehr abzubauen und diesen so als attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu positionieren.

Ein wichtiger Baustein ist dabei das Projekt Datendrehscheibe Thüringen. Das Vorhaben wurde in einer Projektgruppe (NVS, BBT e.V., VMT GmbH, TMBLV/TMIL) vorbereitet.

Das Projekt ist in zwei Stufen unterteilt:

- Stufe 1: Zusammenführung der Fahrplan-Soll-Daten
- Stufe 2: Integration der Fahrplan-Ist-Daten

In der Anlage finden Sie ein vom VMT erstelltes Informationsblatt zum Thema.

Für das Vorhaben Thüringer Datendrehscheibe wurden Fördermittel des Freistaats für notwendige Investitionen des VMT, BBT und der beteiligten Verkehrsunternehmen in den Jahren 2014 bis 2017 auf Grundlage der Thüringer ÖPNV-Investitionsrichtlinie ausgereicht. Bei den Verkehrsunternehmen handelte es sich vor allem um die Einrichtung der erforderlichen Schnittstellen.

Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111099
poststelle@tmil.thueringen.de
www.tmil.info

Dienstgebäude 1

Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Städte- und Wohnungsbau,
Staatlicher Hochbau“
Abt. „Verkehr“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2

Abt. „Strategische Landes-
entwicklung, Kataster- und Ver-
messungswesen“, „Serviceagentur
Demografischer Wandel“
Abt. „Ländlicher Raum, Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3

Abt. „Landwirtschaft, Markt,
Ernährung“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

Höhe der ÖPNV-Fördermittel im Zusammenhang mit der Einrichtung der Datendrehscheibe:

2014: 82.000 €

2015: 300.000 €

2016: 300.000 €

2017: 400.000 €

Frage 2: Wer ist der "Eigentümer" der Daten der Drehscheibe? Unter welchen Regelungen ist hier eine Weiterverwendung der Daten (nach Informationsweiterverwendungsgesetz) durch Dritte angedacht bzw. möglich.

Grundsätzlich sind die Verkehrsunternehmer Eigentümer der Daten.

Für Linienverkehr mit Omnibussen besteht aufgrund § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 Abs. 4 PBefG eine Pflicht zur ortsüblichen Bekanntmachung von Fahrplänen und Fahrplanänderungen. Dem kommen die Unternehmen durch Fahrplanaushänge, durch Veröffentlichung im Internet und durch Herausgabe von Fahrplanheften nach.

Dass den Unternehmen eine behördliche Aufforderung nach § 40 Abs. 4 letzter Satz PBefG vorliegt, ist hier nicht bekannt. Gleichwohl wird die Erfüllung dieser möglichen Verpflichtung durch freiwillige Teilnahme an der Thüringer Datendrehscheibe gefördert.

Die Veröffentlichung von Tarifinformationen regelt § 45 i.V. mit § 39 Abs. 7 PBefG. Demnach sind die Veröffentlichungen ortsüblich vorzunehmen, dies erfolgt i.d.R. wie bei Fahrplaninformationen. Eine Pflicht zur Veröffentlichung in Datensystemen ist nicht vorgesehen.

Darüber hinausgehende Verpflichtungen, etwa nach dem UIG oder dem ThürIFG hängen von der Gestaltung im jeweiligen Einzelfall ab.

- Wie hat sich die Förderung der Verkehrsbetriebe- und verbände in den letzten 25 Jahren durch das Land und die Kommunen entwickelt und wie sehen hier die Prognosen für die nächsten 5-10 Jahre aus? Eine Unterscheidung nach Infrastrukturkosten, Kosten für Fahrzeuge, Personalkosten und Kosten für IT-Projekte wäre wünschenswert.

Die Finanzierung des ÖPNV durch das Land ergibt sich aus den jeweiligen Haushaltsplänen. Verwiesen wird insbesondere auf den Einzelplan 10/Kapitel 10 02 und 10 07.

In der Anlage wird ein Auszug aus dem Landeshaushalt 2016/2017 sowie aus dem Entwurf des Haushalts 2018/2019 übermittelt.

In dem Haushaltsplan sind jeweils auch Zuweisungen an die kommunalen Aufgabenträger des Straßenpersonennahverkehrs enthalten. Die Verantwortung für die Planung, Organisation und Finanzierung des Straßenpersonennahverkehrs liegt gemäß Thüringer ÖPNV-Gesetz bei den kommunalen Aufgabenträgern.

Mit einem Fördervolumen von rd. 1,5 Mrd. € konnten die Infrastruktur und der Fahrzeugpark des ÖPNV in Thüringen seit 1991 grundhaft erneuert und attraktiv ausgebaut werden. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen,

die Wirtschaftlichkeit und Qualität und nicht zuletzt auch die Sicherheit entscheidend zu verbessern.

Die Landesregierung bekennt sich auch für die Zukunft zu einer auskömmlichen Finanzierung des Thüringer ÖPNV. Verwiesen wird insbesondere auf die Festlegungen des Regionalisierungsgesetzes, durch welche die Zuweisungen des Bundes bis 2031 festgeschrieben sind.

Die weiteren Einzelheiten werden bei der Aufstellung der künftigen Haushalte festgelegt.

- Welche Projekte gibt es derzeit um die Digitalisierung des ÖPNV in Thüringen voranzutreiben. Welche Verkehrsunternehmen und -Verbünde sind hieran beteiligt?

Es obliegt in erster Linie den einzelnen Verkehrsunternehmen, Fragen der Digitalisierung in ihrem Zuständigkeitsbereich voranzutreiben. Die Telematik ist ein wichtiger Schwerpunkt in der Förderpolitik des Landes.

Für den hier besonders interessierenden Bereich der Fahrgastinformation gibt es neben der Datendrehscheibe insbesondere im VMT eine Vielzahl an Projekten, welche sich mit dem Thema Digitalisierung beschäftigen. Beispielhaft seien genannt:

- Projekt eTicket im VMT (Abo Chipkarte, Handyticket, Onlineticket, Thoska eTicket, Tarifmodul auf Basis PKM)
- digitale Fahrgastinformation (gemeinsames Auskunftssystem auf Basis der Datendrehscheibe, Integration POI und Carsharing, Preisauskunft mit Ticketingfunktion)
- mobility inside als eines der Hauptprojekte des VDV im Rahmen der digitalen Vernetzungsinitiative des Bundes
- Entwicklung gemeinsamer Standards zur Buchung/Abrechnung elektronischer Tickets auf Ebene der Mitteldeutschen Verbünde
- VMT arbeitet an der Entwicklung eines Open Data Konzeptes zur Bereitstellung von Fahrplandaten

Das Land strebt eine möglichst breite Nutzung dieser Anwendungen im gesamten Thüringer ÖPNV an.

- Welche Pläne gibt es auf Landesebene die Bereitstellung von freien SOLL-, IST- und Tarif-Daten (Open Data, GTFS o.ä.) zu fördern? Welche Kooperationen gibt es hier mit Open Data Initiativen in anderen Bundesländern (z.B. OpenNRW), auf Bundesebene (BMVI, mCloud, MDM, ...) oder in anderen Ländern (Swiss Public Transport API, Transport API UK)?

Es besteht ein breiter Konsens, dass Fahrplandaten öffentlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Um mögliche Kunden über die Verkehrsangebote zu informieren, müssen die grundlegenden Daten transparent sein. Der VMT tut dies beispielsweise bisher im Sinne des Open Data, indem die Soll-Fahrplandaten als GTFS zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin bietet der VMT die Möglichkeit, das bestehende Auskunftssystem über eine Widgetlösung in diverse Anbindungen einzubinden oder auf Anfrage eine sogenannte Open Api auf Basis eines Kostenmodells zur Verfügung zu stellen. Derzeit gibt es nach Angaben des VMT keinen Verkehrsverbund, welcher Tarifdaten als Open Data zur Verfügung stellt. Ähnlich verhält es

sich mit Ist-Daten auf Basis der GTFS Realtime Spezifikation. Hierfür sind erhebliche Aufwendungen durch die Verbundorganisationen zu tätigen um diese Daten in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Alle bekannten Initiativen (DB, VBB) sind bilaterale Lösungen mit einzelnen Drittanwendern (z.B. Google) und wurden über gemeinsame Finanzierungsmodelle abgebildet.

Die NVS steht im Rahmen ihrer Mitwirkung in den Gremien des deutschlandweiten Fahrplandatenverbund-Projekts DELFI sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr (BAG-SPNV) laufend im fachlichen Austausch zu den genannten Themen. Nähere Informationen zu DELFI finden Sie in der Anlage.

- Nach § 2 Abs. 1 ThürÖPNVG ist der ÖPNV in Thüringen aktiver Teil des Umweltschutzes. Würden hierdurch die SOLL-, IST- und Tarifdaten des ÖPNV nicht automatisch unter eine modere, sachgerechte, Lesart des Umweltinformationsgesetzes fallen und somit frei verfügbar im Sinn von Open Data sein?

Wie oben ausgeführt, hängt es vom jeweiligen Einzelfall ab, ob der personelle Anwendungsbereich des ThürUIG eröffnet ist. Die Eröffnung des sachlichen Anwendungsbereichs hängt davon ab, ob man die Daten als „Maßnahmen oder Tätigkeiten“ i.S.v. § 2 Abs. 3 Nr. 3 ThürUIG ansieht. Hierfür müssten sich die Daten „auf die Umweltbestandteile im Sinne der Nummer 1 oder auf Faktoren im Sinne der Nummer 2 auswirken oder wahrscheinlich auswirken“. Hiergegen könnte vorliegend sprechen, dass die Veröffentlichung der Daten für sich genommen keine solchen Auswirkungen haben dürften, sondern sich dieser Effekt nur indirekt, über das Verhalten der Fahrgäste, ergeben wird. Auf § 12 ThürUIG (Verwaltungskosten) wird hingewiesen.

- Wie hoch schätzen sie die Nachteile und wirtschaftliche Verluste Thüringischer Firmen auf Grund der Tatsache ein, dass z.B. der Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) Zugriff auf seine Daten nur gegen einmalige Anschlussgebühren von ca. 15000€ und jährlichen Gebühren von ca. 1500€ anbietet, gleichzeitig diese Daten aber kostenlos an globale Wettbewerber wie z.B. Google weiterleitet?

Die Fahrplandaten werden als GTFS kostenfrei angeboten (das gilt für Google und jeden anderen Verwender). Einen Zugriff auf die Ist-Datendrehscheibe gibt es nur für die Eigentümer der Daten und das DDS-Konsortium. Dies dürfte aus Systemschutz- und Datenschutzgründen auch nicht anders organisierbar sein.

Eine Beschaffung einer möglichen sogenannten GTFS Realtime Schnittstelle zur Verwendung von Ist-Daten im Sinne des Open Data ist mit erheblichen finanziellen und personellen Ressourcen verbunden und ist nach Auskunft des Datendrehscheibe-Konsortiums zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant (da sich das Projekt aktuell auch noch in der Aufbauphase befindet). Auch Google verfügt nicht über Ist-Daten oder einen Zugriff auf die Datendrehscheibe Thüringen.

Die Betreiber der Datendrehscheibe werden selbstverständlich die Entwicklungen im Hinblick auf die GTFS Realtime-Schnittstelle im Blick behalten und nach Möglichkeit ein Finanzierungsmodell anstreben, welches eine Lösung im Sinne des Open Data ermöglicht. Aus vorgenannten Gründen ist jedoch nicht vor 2-3 Jahren mit entsprechenden Ergebnissen zu rechnen.

Wenn ein Anwender Ist-Daten für Systeme verwenden möchte, dann kann dies ggf. über weitere Aktivierungen von Schnittstellen auf VDV-Basis erfolgen. Die Kosten hierfür sind dann vom jeweiligen Anwender zu tragen.

Bitte beachten Sie:

Für diese Auskunft wird eine Gebühr von

82 Euro

erhoben.

Der Betrag ist unter Angabe des Verwendungszwecks
1001181399754 / Achim Friedland

bis zum 9. März 2018

auf das unten aufgeführte Konto zu überweisen:

Kreditinstitut: Helaba

IBAN: DE90 8205 0000 3004 4440 34

Die **Gebührenerhebung** für Anfragen nach dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz richtet sich nach dessen § 10 Abs. 1. Nach dieser Vorschrift sind für öffentliche Leistungen nach diesem Gesetz Verwaltungskosten zu erheben. Für die Gebührenbemessung gilt das Kostendeckungsprinzip.

Nach der **Gesetzesbegründung** zu § 10 ThürIFG (LT-Drs. 5/4986, S. 32-33) soll der durch das Verfahren verursachte Aufwand durch Gebühren und Auslagen kostendeckend gestaltet werden. Das Thüringer Verwaltungskostengesetz finde ergänzend Anwendung. Auch nach den zur Vorversion des ThürIFG ergangenen „Allgemeinen Anwendungshinweisen zum Thüringer Informationsfreiheitsgesetz“ (Ziffer VII.) ist Nummer 1.2 der Anlage zu § 1 ThürAllgVwKostO zur Gebührenbemessung nicht direkt anwendbar, kann aber als Anhaltspunkt herangezogen werden.

Danach war die Gebühr für schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen oder sonstigen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte grundsätzlich nach dem Zeitaufwand zu bemessen. Als Berechnungsgrundlage für den Zeitaufwand wird auf Punkt 1.4 der Anlage zu § 1 ThürAllgVwKostO verwiesen.

Dort ist festgeschrieben, dass für 15 Minuten Arbeitszeit eines Beamten des höheren Dienstes eine Gebühr von 20,50 Euro anfällt.

Die Gebührenhöhe von 82 Euro ergibt sich daraus, dass 60 Minuten Arbeitszeit für die Beantwortung der Anfrage angesetzt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Anlage(n)